

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. März 2017

„Besetzung des Aufsichtsrates der BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH“

A. Problem

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) hat die Gesellschaftsanteile des Verkehrsvereins der Freien Hansestadt Bremen e.V. an der BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH (BTZ) übernommen. Der im Zuge der Anteilsübernahme überarbeitete Gesellschaftsvertrag der BTZ sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus bis zu sieben Mitgliedern besteht. Dabei wird die genaue Anzahl durch Gesellschafterbeschluss bestimmt. Der Senat hat über die künftige arbeitgeberseitige Besetzung des Aufsichtsrates zu entscheiden.

B. Lösung

Der Aufsichtsrat der BTZ ist satzungsrechtlich drittelparitätisch zu besetzen. In Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen soll der Aufsichtsrat der BTZ eine Gesamtgröße von sechs Mandaten erhalten. Danach sind vier Mandate arbeitgeberseitig und zwei Mandate arbeitnehmerseitig zu besetzen. Die Senatorin für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der BTZ arbeitgeberseitig mit Frau Buhr und den Herren Göbel und Dr. Kühling, die dem bisherigen Aufsichtsrat bereits angehörten, zu besetzen. Das zusätzliche der Freien Hansestadt Bremen zustehende Mandat soll durch Frau Carl wahrgenommen werden, die bislang als Vertreterin des als Gesellschafterin ausgeschiedenen Verkehrsvereins ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates war.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft. Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der BTZ vier Mandate zu. Durch die vorgeschlagenen Besetzungen werden zwei dieser Mandate jeweils durch eine Frau wahrgenommen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatskanzlei abgestimmt. Die Vorlage wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH mit Frau Buhr, Frau Carl sowie den Herren Göbel und Dr. Kühling zu besetzen.

- 2) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.